

Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand: 06/2024

ROWE®

ROWE MINERALÖLWERK GMBH

Werk I / Hauptverwaltung

Langgewann 101
D-67547 Worms
☎ +49 6241 5906-0
☎ +49 6241 5906-999

Werk II

Borkensteiner Mühle 7
D-67308 Bubenheim
☎ +49 6355 9541-0
☎ +49 6355 9541-41

✉ info@rowe-oil.com

🌐 www.rowe-oil.com

Die ROWE MINERALÖLWERK GMBH (nachfolgend ROWE) wirtschaftet mit dem Ziel, die höchsten Standards der Unternehmensethik, des Umweltschutzes, der Menschen- und Arbeitsrechte umzusetzen und hat sich vorgenommen, durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Innovationskraft, die Qualität ihrer Produkte und die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit ihrer Herstellungs- und Lieferkette am Markt erfolgreich zu sein.

ROWE respektiert daher geltendes Recht und erkennt die Verantwortung innerhalb des eigenen Unternehmens, gegenüber Kunden und Lieferanten sowie gegenüber der Umwelt und Gesellschaft an. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert unsere Anforderungen im Hinblick auf allgemeine Geschäftsgrundsätze und fairen Wettbewerb, Arbeits- und Sozialstandards, Umweltschutz und Produktsicherheit, deren Einhaltung ebenso von Lieferanten und Dienstleistern (im Folgenden „Lieferant“ oder „Lieferanten“) erwartet wird. Weitergehende vertragliche Verpflichtungen bleiben von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten unberührt und haben Vorrang vor den in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen.

Inhaltsverzeichnis

IA Grundsätze

» I. Verhalten im geschäftlichen Umfeld.....	2
» 1. Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien.....	2
» 2. Korruptionsvermeidung.....	2
» 3. Kartell- und Wettbewerbsrecht.....	2
» 4. Vertraulichkeit und Datenschutz.....	2
» 5. Export und Import.....	2
» 6. Geldwäsche.....	3
» II. Arbeitsstandards.....	3
» 1. Arbeitssicherheit und Gesundheit.....	3
» 2. Arbeitszeiten.....	3
» 3. Löhne und Sozialleistungen.....	3
» 4. Ausbildung und Qualifizierung.....	3
» 5. Koalitionsfreiheit.....	3
» 6. Beschwerdemechanismen.....	3
» III. Menschen- und Grundrechte.....	3
» 1. Menschenrechte.....	3
» 2. Keine Kinderarbeit.....	4
» 3. Keine Zwangsarbeit.....	4

» 4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen.....	4
» 5. Disziplinarmaßnahmen und Umgang mit Mitarbeitern ...	4
» 6. Keine Diskriminierung.....	4
» IV. Umweltschutz.....	4
» 1. Umwelt- und Klimaschutz.....	4
» 2. Abfall und Emissionen.....	5
» 3. Prozesssicherheit.....	5
» V. Produktverantwortung.....	5
» 1. Produktsicherheit.....	5
» 2. Konfliktminerale.....	5

IB Umsetzung der Standards und Anforderungen

» I. Umsetzung.....	6
» II. Information und Kommunikation.....	6
» III. Monitoring.....	6
» IV. Sanktionen und Abhilfemaßnahmen.....	6

IC Kontakt

» Kommunikation, Hinweise und Meldungen.....	6
--	---

A. Grundsätze

I. VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

1. Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien

Der Lieferant sagt zu, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze einzuhalten und die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien, insbesondere die Prinzipien des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der United Nations Organisation und die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beachten.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Lieferant seine unternehmensinternen Richtlinien und eingegangenen Selbstverpflichtungen einhält.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie vorstehender Normen darf nicht durch Nebenabreden, wie zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen, umgangen werden.

2. Korruptionsvermeidung

Der Lieferant verpflichtet sich, internationale und lokale Anti-Korruptionsgesetze und -standards einzuhalten. Der Lieferant darf weder im In- noch im Ausland andere in strafbarer Weise zu beeinflussen oder dies versuchen, indem Geschenke ausgetauscht oder sonstige (geldwerte) Vorteile und/oder Vergütungen angeboten oder angenommen werden.

3. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Lieferant beachtet die anwendbaren nationalen bzw. internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen, wie sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprachen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten fremde Betriebs- oder Unternehmensgeheimnisse und Schutzrechte Dritter respektieren und ausgetauschte Dokumente, Daten, Angebote sowie Preise vertraulich behandeln.

Der Lieferant beachtet den geltenden datenschutzrechtlichen Ordnungsrahmen. So dürfen personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung der Daten muss für die Betroffenen transparent sein; die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

5. Export und Import

Der Lieferant verpflichtet sich, den einschlägigen Import- und Export-Kontrollgesetzen, insbesondere Sanktionen, Embargos und anderen Gesetzen, Regularien, staatlichen Anordnungen und Policen zur Kontrolle der Übertragung oder Lieferung von Waren und Technologie, zu entsprechen.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Ein- und Ausfuhren nachvollziehbar durchführen und dokumentieren.

6. Geldwäsche

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten bei sämtlichen Transaktionen sowie sonstigen Leistungen aus bzw. bei Geschäftsbeziehungen die nationalen wie internationalen Geldwäschegesetze beachten.

/ II. ARBEITSSTANDARDS

1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Es ist ROWE ein Anliegen, Unfällen am Arbeitsplatz und berufsbedingten Krankheiten vorzubeugen. Dies dient dem Wohl und der Zufriedenheit der Mitarbeiter und trägt zugleich entscheidend zum Erfolg des Unternehmens bei.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei sind international anerkannte Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten. Darüber hinaus unterstützt der Lieferant eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitswelt und legt Wert auf sicherheitsfördernde Mitarbeiterschulungen.

2. Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die an ihrem Sitz und am Beschäftigungsort geltenden Gesetze betreffend die Arbeitszeit, insbesondere die maximale Anzahl an Tages-/Wochenstunden, einhalten. Dies beinhaltet insbesondere auch die Einhaltung der anwendbaren Tarifverträge. Es ist dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter ausreichend freie Tage zur Erholung zur Verfügung haben.

3. Löhne und Sozialleistungen

Der Lieferant gewährleistet, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen bzw. dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht. Darüber hinaus sind Sozialleistungen zu erbringen, die den jeweiligen nationalen oder lokalen Standards entsprechen.

4. Ausbildung und Qualifizierung

Die Fähigkeiten der Mitarbeiter sind nach Möglichkeit auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.

5. Koalitionsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten das Recht auf freie Meinungsäußerung und Koalitionsfreiheit ihrer Arbeitnehmer im Rahmen der jeweils an ihrem Sitz und am Beschäftigungsort geltenden Gesetze einhalten. Arbeitnehmer dürfen weder wegen der Bildung von oder der Mitwirkung in Gewerkschaften oder Interessensvertretungen noch wegen Eintretens für ihre Rechte oder für Verbesserungen ihrer Situation oder Arbeitsbedingungen Nachteile erfahren.

6. Beschwerdemechanismen

Es wird erwartet, dass der Lieferant Mittelungswege für Mitarbeiter einrichtet, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann.

/ III. MENSCHEN- UND GRUNDRECHTE

1. Menschenrechte

Der Lieferant achtet und unterstützt die Einhaltung der Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

2. Keine Kinderarbeit

Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Der Lieferant beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so hat der Lieferant diese vorrangig zu beachten.

3. Keine Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit wird nicht toleriert. Dies bedeutet, dass der Lieferant keine Arbeitsleistung nutzt, die unfreiwillig unter Androhung von Strafe zustande gekommen ist, einschließlich erzwungener Überstunden, Schuldknechtschaft, Gefangenenzwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft. Der Lieferant verpflichtet sich darüber hinaus, gegen Zwangs- und Pflichtarbeit vorzugehen.

4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant achtet das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze und stellt sicher, dass dieses nicht beeinträchtigt wird. Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen einschränken, sollte der Lieferant darauf hinwirken, dass der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet wird.

5. Disziplinarmaßnahmen und Umgang mit Mitarbeitern

ROWE erwartet, dass der Lieferant seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den Menschenrechten erfolgen.

Der Lieferant stellt sicher, dass kein Beschäftigter verbaler, psychischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt wird.

6. Keine Diskriminierung

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten ist. Der Lieferant unterlässt jedwede Form der Diskriminierung, beispielsweise aufgrund ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, politischer Betätigung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale. Der Lieferant verpflichtet sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

I IV. MENSCHEN- UND GRUNDRECHTE

1. Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz von Mensch und Umwelt stellt einen Bestandteil der Unternehmenspolitik von ROWE dar. Von seinen Lieferanten erwartet ROWE, Umweltbelastungen zu minimieren, den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards sowie den gesetzlichen Vorgaben zu beachten und kontinuierlich zu verbessern. Dies schließt die Vermeidung von Emissionen und Abfällen sowie Schritte zur Steigerung der Ressourceneffizienz ein. Dafür sind geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen zu ergreifen und Managementsysteme (z. B. nach ISO 14001 oder

gleichwertiges System) zu betreiben, um den Schutz der Umwelt und des Klimas sicherzustellen. ROWE erwartet von seinen Lieferanten die sichere und umweltverträgliche Entwicklung sowie Herstellung von Produkten ebenso wie deren Verpackung und Transport.

Die Auswahl und Bewertung der Lieferant erfolgt unter Berücksichtigung von Umwelt- und Sicherheitsaspekten. Der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen ROWE und dem Lieferanten gründet auf Vertrauen, Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness.

2. Abfall und Emissionen

Es wird erwartet, dass der Lieferant Verfahren und Systeme unterhält, die die Sicherheit der Handhabung, des Transports, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen gewährleisten. Jede Erzeugung oder Entsorgung von Abfällen und jede Freisetzung von Stoffen in Luft oder Wasser, die negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben könnte, müssen weitestmöglich reduziert und die Stoffe in angemessener Weise gehandhabt, kontrolliert und / oder behandelt werden, bevor sie in die Umwelt freigesetzt werden. Der Lieferant ist angehalten, durch entsprechende Verfahren und Systeme eine unbeabsichtigte oder diffuse Leckage oder Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt zu verhindern bzw. zu minimieren. Es wird erwartet, dass der Lieferant Verfahren und Systeme unterhält, die die Nutzung aller relevanten Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe nachhaltig optimieren.

3. Prozesssicherheit

Es wird erwartet, dass der Lieferant ein Managementsystem zur Steuerung von Arbeitsprozessen unter Berücksichtigung von anerkannten Sicherheitsstandards einsetzt. Ggf. sind spezifische Risikoanalysen für Anlagen durchzuführen. Bei allen Anlagen soll der Lieferant Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z. B. dem Austreten von Chemikalien und / oder Explosionen, treffen.

/ V. PRODUKTVERANTWORTUNG

1. Produktsicherheit

Es sind die entsprechenden länderspezifischen Gesetze und rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, ROWE mit allen relevanten Produktinformationen, insbesondere zur Zusammensetzung, zur Nutzung (Verarbeitungshinweise bzw. Montageanleitungen sowie Arbeitsschutzmaßnahmen) und ggf. zur Entsorgung seiner Produkte rechtzeitig vor der Lieferung / Leistung auszustatten. Des Weiteren bedarf es der vollständigen Dokumentation zur Erfüllung von Gesetzen wie Sicherheitsdatenblätter, Kennzeichnungsvorschriften etc. von ROWE bereitgestellte Informationen sind in die entsprechenden Dokumente aufzunehmen.

2. Konfliktminerale

Der Lieferant stellt sicher, dass keine Produkte an ROWE geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen. Es gilt die EU-Verordnung 2017 / 821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

B. Umsetzung der Standards und Anforderungen

I. Umsetzung

Der Lieferant stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundprinzipien in seinem eigenen Unternehmen sowie bei den Direkt-Lieferanten und Dienstleistern beachtet und eingehalten werden.

Falls der Lieferant einen eigenen Verhaltenskodex oder eine Firmenpolitik mit den in diesem Kodex aufgeführten Anforderungen erstellt hat, müssen Nachweise für die Einhaltung derselben erbracht werden. Sofern kein eigener Verhaltenskodex etc. vorliegt, sollte der Lieferant sich auf diesen vorliegenden Kodex verpflichten und die genannten Anforderungen einhalten.

ROWE empfiehlt, eine kontinuierliche Verbesserung mit Hilfe eines geeigneten Managementsystems (Definition und Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Verfahren, Zielen und Maßnahmen) anzustreben. Vom Lieferanten festgestellte Verstöße sind unverzüglich abzustellen und daraus ableitbare Verbesserungsansätze umfassend zu prüfen.

ROWE erwartet von seinem Lieferanten, auf eine konsequente Weiterverbreitung der Grundprinzipien dieses Kodex in seinen Lieferketten hinzuwirken.

II. Information und Kommunikation

Dieser Verhaltenskodex kann im Internet unter <https://www.rowe-oil.com/de/code-of-conduct> jederzeit eingesehen und von dort ausgedruckt werden.

III. Monitoring

ROWE behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehenden Anforderungen dieses Verhaltenskodex entweder durch ROWE selbst, durch unabhängige Dritte, durch Zertifikate und Stellungnahmen oder themenspezifischen Audits vor Ort zu überprüfen.

IV. Sanktionen und Abhilfemaßnahmen

Jeder Verstoß gegen die genannten Prinzipien wird von ROWE als wesentliche Vertragsverletzung durch den Lieferanten betrachtet und berechtigt ROWE zur außerordentlichen Kündigung aller bestehenden Verträge.

Wenn möglich, geben wir dem Lieferanten die Gelegenheit, entsprechende Abhilfemaßnahmen durchzuführen.

C. Kontakt

Die Bestätigung des Verhaltenskodex für Lieferanten und andere Meldungen können bei dem betreuenden Sachbearbeiter bei ROWE kommuniziert werden oder direkt an procurement@rowe-oil.com gesendet werden.

Hinweise oder Meldungen im Falle von Verstößen müssen ausnahmslos über <https://www.rowe-oil.com/de/whistle-blowing> erfolgen.